

An den Oberbürgermeister

Nordhausen, 2016-08-31

Anfrage der Fraktion FDP/Für Nordhausen zur Einhaltung der Stadtordnung

Die Fraktion der FDP/Für Nordhausen erbittet Auskunft über die folgenden Sachverhalte:

Gemäß § 12 der Nordhäuser Stadtordnung ist der Alkoholenuss auf verschiedenen Plätzen in Nordhausen untersagt. Unter anderem wird auf dem Bahnhofplatz durch Schilder auch darauf hingewiesen.

Unsere Fraktion wurde von mehreren Bürgern daraufhin angesprochen, wer denn die Einhaltung dieses Verbotes auch kontrolliert und durchsetzt.

Den Bürgern fällt sehr negativ auf, dass sich niemand an dieses Verbot gebunden fühlt. Zumal gerade der Bahnhofplatz ein Punkt ist, an dem viele Besucher, welche per Fernbus oder Bahn in unserer Stadt ankommen, den ersten Eindruck über Nordhausen bekommen. Doch das Bild, welches sich dort präsentiert, ist alles andere als einladend. Das gleiche Problem trifft unter anderem auch auf den Theaterplatz zu, wo die Hinterlassenschaften in Form von Glasscherben eine Gefahr vor allem für Kinder darstellen.

Wir erbitten Auskunft darüber, ob das Ordnungsamt das Alkoholverbot kontrolliert und durchsetzt. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, wie häufig eine Kontrolle stattfindet und wie viele Ordnungsmaßnahmen diesbezüglich in den letzten drei Jahren ergriffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender